

Reduziertes Schulgeld für Aargauer Schüler im neunten Schuljahr an solothurnischen Mittelschulen

Vom 24. April 1975 (Stand 24. April 1975)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn
gestützt auf § 13 des Gesetzes betreffend die Kantonsschule vom 29. August 1909¹⁾

§ 1

¹ Sofern der Kanton Aargau das Schulgeld für den Besuch einer solothurnischen Mittelschule ab zehntem Schuljahr übernimmt, ist für den Besuch des neunten Schuljahres an einer solothurnischen Mittelschule (= erste Klasse der betreffenden Abteilung) ein reduziertes Schulgeld von 1800 Franken (beziehungsweise 900 Franken für Schulbesuch während eines Semesters) zu entrichten.

§ 2

¹ Dieser Beschluss gilt ab Schuljahr 1975/1976.

¹⁾ GS 64, 484.